

Werksnorm 05-9204-000_04

Titel	Logistikrichtlinien			
Bearbeiter	R. Spranger		Datum	06.11.2023
Revision	04		Status	Freigegeben
Geprüft &	Name	B. Mager	Unterschrift	P. Magar
Freigegeben	Abteilung	P-LOG	Unterschill	B. Mager

<u>Inhalt</u>

1	Z۷	weck	2
2	G	eltungsbereich	2
3	В	eschreibung	2
3.1		Allgemeines	2
3.2		Warenkennzeichnung und Beförderungspapiere	2
3.2	2.1	Warenkennzeichnung	2
3.2	2.2	Ausführung des Warenanhängers (KLT-Lieferantenetikett)	2
3.2	2.3	Gestaltung des Warenanhängers (KLT-Lieferantenetikett)	3
3.3		Lieferscheine	3
3.3	3.1	Lieferschein für Ladehilfsmittel (binder KLTs)	3
3.3	3.2	Digitale Übermittlung von Lieferscheinen	3
3.4		Transportverpackung	4
3.4	.1	Abmessungen und Gewichte	4
3.4	.2	Ladeeinheiten	5
3.4	.3	Anlieferung	5
3.4	.4	KLT Auswahl	
3.4	.5	Unterverpackung	6
3.4	.6	Beschriftung der Unterverpackung	9
3.5		Europalette	9
3.6		Verpackungsvereinbarungen	10
3.6	5.1	Ansprechpartner bei binder für Leergut und Etikettenbedarf	
3.6	5.2	Bestellbare Ein- & Mehrwegverpackungen	10
3.6	3.3	Leihgutkonten	11
3.7		Wiegesystem	13
3.8		Transport	13
3.8	3.1	Warenannahmezeiten	13
3.8	3.2	Kostenübernahme	
3.8	3.3	Transportschäden	
3.8	3.4	Anforderungen an den Dienstleister	13
4	Mi	itgeltende Unterlagen	14
5		pezielle Begriffe, Abkürzungen, Definitionen, Hinweise	
6		nderungsübersicht	
		chpartner Logistik	
		1: Vorschlag Verpackungsänderung	
Anlag	ge 2	2: Zählliste Ladehilfsmittel Inventur	16



Logistikrichtlinien für Lieferanten

der Firma Franz Binder GmbH & Co. Elektrische Bauelemente KG (im folgenden binder genannt)

1 Zweck

Diese Werksnorm beschreibt die Anforderungen der Logistik zu Lieferungen an binder.

2 Geltungsbereich

Diese Werksnorm gilt für alle Lieferanten welche **binder** beliefern. Ausnahmen bedürfen einer vorherringen Zustimmung durch **binder**.

3 Beschreibung

3.1 Allgemeines

Die Anlieferung der Ware hat in den zwischen dem Lieferanten und **binder** nach den Vorschriften dieser Richtlinie festgelegten Verpackungen zu erfolgen. Eine fallweise Abweichung von dieser Richtlinie ist nur mit einer Genehmigung von **binder** möglich. In jedem Fall hat der Lieferant durch die Verwendung einer entsprechenden Verpackung und durch Ladeeinheitensicherung dafür Sorge zu tragen, dass Lagerungs- und Alterungsschäden ausgeschlossen sind und die Ware in ordnungsgemäßem Zustand ihr Ziel erreicht bis zur Anlieferung bei **binder**.

3.2 Warenkennzeichnung und Beförderungspapiere

3.2.1 Warenkennzeichnung

Von dem Lieferanten ist sicherzustellen, dass alle Packstücke und Ladungsträger mit einem aktuellen, sorgfältig ausgefüllten, barcodefähigen Warenanhänger beschriftet sind.

Insbesondere muss gewährleistet sein, dass die Angaben auf dem Warenanhänger mit dem im Packstück oder Ladungsträger befindlichen Inhalt übereinstimmen. Bei KLTs ist der Warenanhänger in die dafür vorgesehene Kartentasche zu schieben.

Der Druck ist gemäß <u>Werksnorm 05-9202-000</u> auszuführen, so dass die untersten Datenelemente nicht teilweise von der unteren Haltelippe der Kartentasche verdeckt ist.

KLT1: Die Kartentasche befindet sich nicht auf dem stirnseitigen Funktionsraum, sondern auf der 300mm Seite (längsseitiger Funktionsraum).

KLT2 und KLT3: Die Kartentasche befindet sich auf dem stirnseitigen Funktionsraum.

3.2.2 Ausführung des Warenanhängers (KLT-Lieferantenetikett)

Der Anhänger muss auf speziellem Etikettenpapier mit Transferfolie gedruckt werden. Dieses muss weiß, maschinenglatt und feuchtigkeitsresistent sein. (Lieferanten können bei **binder** angefragt werden)

Es dürfen grundsätzlich keine Klebeetiketten verwendet werden. Des Weiteren darf der Warenanhänger nicht an die KLT geklebt werden. Der Lieferant trägt alle Kosten, die bei Nichteinhalten durch die Reinigung der Mehrwegverpackungen entstehen.



3.2.3 Gestaltung des Warenanhängers (KLT-Lieferantenetikett)

Siehe Anlage (<u>Werksnorm 05-9202-000 KLT-Lieferantenetikett</u>) Richtlinien zum Aufbau des KLT-Lieferantenetiketts bei **binder**.



Abbildung 1: binder KLT-Lieferantenetikett

3.3 Lieferscheine

Der Lieferant ist verpflichtet, folgende Auftragsdaten auf dem Lieferschein zu dokumentieren:

- binder Bestell-Nr. (in Klarschrift und als 1D-Barcode)
- binder Bestell-Position (in Klarschrift)
- binder Zeichnungsnummer und Materialindex
- gelieferte Gesamtstückzahl

Diese Daten sollten auf dem Lieferschein hervorgehoben oder klar erkennbar sein.

3.3.1 Lieferschein für Ladehilfsmittel (binder KLTs)

Der Lieferant ist verpflichtet, für beigestellte Ladehilfsmittel einen gesonderten Lieferschein zu erstellen mit folgenden Daten (ungeachtet ob voll- oder Leergut):

- binder Lieferanten-Nr.
- binder KLT-Art und Anzahl

3.3.2 Digitale Übermittlung von Lieferscheinen

Der Lieferant hat die Möglichkeit die Lieferscheine zusätzlich vorab per E-Mail an **binder** zu senden. Hierfür wurde die E-Mail-Adresse <u>Lieferschein@binder-connector.de</u> eingerichtet.



3.4 Transportverpackung

3.4.1 Abmessungen und Gewichte

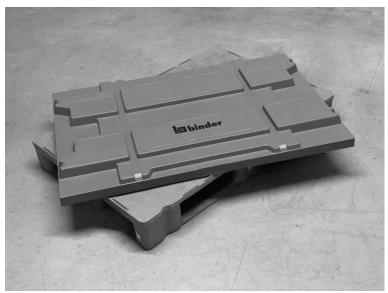


Abbildung 2: Satz aus KLT PALETTE und KLT DECKEL

Für den Transport von KLT sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Ladungsträger (KLT Palette) mit der dafür vorgesehenen Abdeckung (KLT Deckel) zu verwenden.

	Packeinheit	Ladeeinheit
Max. Ladegewicht	12,5 kg je KLT	800 kg je Palette
Max. Abmessungen	60x40x28 cm	80x120x190 cm



3.4.2 Ladeeinheiten

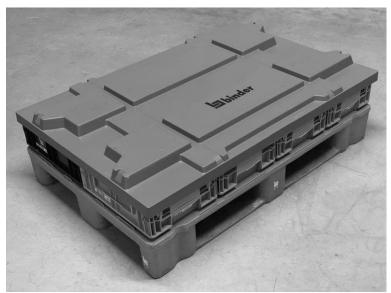


Abbildung 3: minimale Ladeeinheit

Die gesamte Ladeeinheit muss mittels Flurfördermittel gehandhabt werden können. Der Mindestfüllgrad je KLT PALETTE muss bei 1er-Lage liegen.

	KLT1	KLT2	KLT3	KLT5
Max. Stapelhöhe	10 KLT-Lagen	10 KLT-Lagen	5 KLT-Lagen	5 KLT-Lagen
Max. je Lage	16 KLT	8 KLT	8 KLT	4 KLT

Damit die KLTs gestapelt werden können, dürfen diese nicht überfüllt werden. Der Maximalfüllgrad ist durch einen Rand (ca. 1cm von Oben) innerhalb der KLT ersichtlich.

3.4.3 Anlieferung

Jede Lage muss flächendeckend gefüllt werden. Wenn keine flächendeckende Beladung mit gefüllten KLT möglich ist, muss die Lage mit Leergut aufgefüllt werden. Alle KLT müssen auf dem Lieferschein vermerkt sein, d. h. sollte Leergut zum Auffüllen der Lage verwendet werden, so ist hier die genaue Stückzahl und der verwendete KLT anzugeben.

Die KLT sind auf der Palette so zu platzieren, dass die Warenanhänger nach außen zeigen. Lassen sich bei geringen Bestellmengen keine kompletten Ladeeinheiten bilden, können KLT mit unterschiedlichen Materialnummern zu einem Mischgebinde zusammengestellt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Einzelverpackungen lagenorientiert pro Materialnummer zusammengefasst und separat ausgewiesen werden.

Auf die letzte Lage ist die Abdeckung (KLT Deckel) anzubringen. Bei Bedarf kann der Ladungsträger durch Kunststoffbänder umreift werden.

Hierbei ist zu beachten, dass Stahlbänder nicht erlaubt sind!



3.4.4 KLT Auswahl

binder stellt den Lieferanten generell drei KLT-Arten zur Auswahl:

- KLT1 (30x20x14,8 cm)
- KLT2 (40x30x14,8 cm)
- KLT3 (40x30x28 cm)



Abbildung 4: Übersicht der binder-KLT-Arten

KLT5 (60x40x32 cm)

ACHTUNG nur für ausgewählte Lieferanten.



Abbildung 5: binder KLT5 für Fertigwaren

Sollte der Einsatz eines anderen KLT aus der Sicht des Lieferanten sinnvoll sein, so kann er binder den Vorschlag unterbreiten diesen für einen bestimmten Artikel einzusetzen. Da dieser KLT nicht mit allen Lagerorten bei binder kompatibel ist, kann es aber sein, dass hier eine Zustimmung von Seiten binder verweigert wird. Hierfür kann das Dokument Anlage 1: Vorschlag Verpackungsänderung verwendet werden.

3.4.5 Unterverpackung

Um die Artikel vor Transport-, Lagerungs- und Alterungsschäden zu schützen, können Unterverpackungen eingesetzt werden. Diese sind nur zu wählen, wenn anzunehmen ist, dass ohne die Unterverpackung ein Schaden an den Artikeln wahrscheinlich ist. Je nach KLT und Artikel stehen unterschiedliche Unterverpackungen zur Auswahl.



3.4.5.1 Druckverschlussbeutel

binder stellt zwei Druckverschlussbeutel zur Auswahl:

- V 305 mit den Maßen 220 x 310 mm
- V 313 mit den Maßen 300 x 400 mm

Beachten Sie, dass das Füllgewicht der Druckverschlussbeutel **maximal 5 kg** betragen darf! Diese zwei Unterverpackungen sind die beiden einzigen, bei denen es sich um eine Einwegverpackung handelt.

3.4.5.2 Verpackungsbox mit Deckel (V 351)



Abbildung 6: Verpackungsbox V 351 mit Deckel V 352

Wenn bei kleinen Teilen eine Anlieferung als Schüttgut zu Qualitätsproblemen führen könnte, besteht die Möglichkeit diese mit Einsatzbehältern V 351 zu verpacken. Die Menge der in die Verpackungsbox zu verpackenden Teile ist so zu wählen, dass die Teile beim Transport nicht beschädigt werden. Die Verpackungsboxen dürfen **nicht** zugeklebt werden.

In den KLT1 passen 2 Lagen á. 2 geschlossene Verpackungsboxen und bei den KLT2 passen 2 Lagen á 6 geschlossene Verpackungsboxen hinein.



3.4.5.3 Tiefziehverpackung (VUB 401)

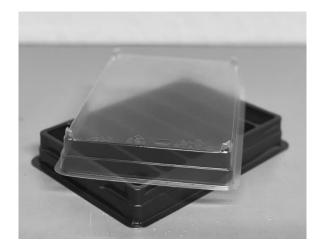


Abbildung 7: Tiefziehverpackung VUB 401 + Deckel V 207

Diese Unterverpackung darf nur für Teile eingesetzt werden, wenn dies auf der Bestellung als Verpackung angegeben ist. Für alle anderen Teile ist eine andere Unterverpackung zu wählen.

Die Tiefziehverpackung hat die Maße 175x125x20 und wird mit Deckel geliefert. Somit passen 16 Stück in den KLT2.

3.4.5.4 Einsatz von Gefache und Zwischenlagen

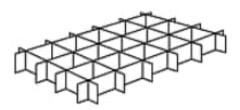


Abbildung 8: Gefache 88-fach VUB 201

Bei Teilen mit empfindlicher Oberfläche, die nicht als Schüttgut geliefert werden, muss das Gefache 88-fach (VUB 201), sowie als Unterteilung die Zwischenlage (VUB 301) zum Einsatz kommen.

Um mehrere Lagen in dem KLT zu platzieren muss zwischen den einzelnen Lagen die Zwischenlage (VUB 301) verwendet werden.



3.4.6 Beschriftung der Unterverpackung

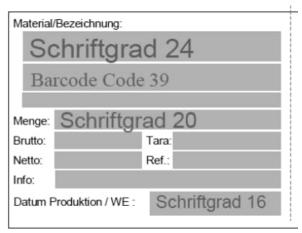


Abbildung 9: sichtbarer Teil des KLT-Etiketts im Unterverpackung

Der Warenanhänger für die KLT ist auch für die Beschriftung der Druckverschlussbeutel zu verwenden. Er ist in der Mitte zu knicken (siehe rot gestrichelte Linie in Abbildung 6) und in die Druckverschlussbeutel so zu legen oder aufzukleben, dass die in Abbildung 6 dargestellte Seite lesbar ist.

3.5 Europalette

Als Ladungsträger dient bei Verpackungs- oder Verbrauchsmaterial, falls nicht anders definiert, eine standardisierte Europalette, die durch DIN 15146 genormt ist.

Tauschfähige Europalette (Grundmasse 1200 x 800 mm)

Das zulässige Gesamtgewicht (Bruttogewicht) pro Ladungsträger beträgt bei **binder** 1.000 kg. Die zulässige Gesamthöhe (vom Boden bis zur Oberkante Ladegut) beträgt bei **binder** 1.950 mm.

Das von **binder** geforderte Maximalgewicht und die Maximalhöhe sind vom Lieferanten einzuhalten. Für die rechtzeitige Beschaffung der poolfähigen Ladungsträger ist der Lieferant verantwortlich.

Wenn die angelieferten Europaletten einen oder mehrere der folgenden Mängel haben, sind die Paletten nicht tauschfähig und müssen aussortiert werden.

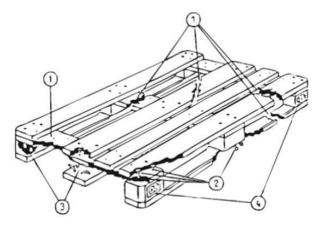


Abbildung 10: Beschädigungen an Europalette



- 1. Ein Brett fehlt bzw. ein Brett ist quer oder schräg gebrochen.
- 2. Ein Boden- oder Deckrandbrett ist so abgesplittert, dass mehr als ein Nageloder Schraubenschaft sichtbar sind.
- 3. Ein Klotz fehlt oder ist so gespalten, dass mehr als ein Nagel sichtbar ist.
- 4. Die Markierung "EUR" sowie die Zeichen "Bahn" links fehlen bzw. sind nicht lesbar.

Weitere Merkmale (schlechter Allgemeinzustand):

- Die Tragfähigkeit ist nicht mehr gewährleistet (z.B. morsch, faul, starke Absplitterungen).
- Die Verschmutzung ist so stark, dass die Ladegüter verunreinigt werden.
- Starke Absplitterungen sind an mehreren Klötzen vorhanden.
- Es sind unzulässige Bauteile verwendet worden (z.B. zu dünne Bretter, zu schmale Klötze etc.).

3.6 Verpackungsvereinbarungen

Der Lieferant hat dafür zu sorgen, dass jederzeit ausreichende Verpackungen zur Verfügung stehen. Sollte ein Engpass an den von **binder** gestellten Verpackungen entstehen, so hat dies der Lieferant unverzüglich den Ansprechpartnern für Leergut bei **binder** zu melden. Die Anlieferung in abweichender Verpackung darf nur mit Abweichungsgenehmigung von **binder** erfolgen.

Sollte der Lieferant die festgelegten Verpackungen bei mehr als 5 Lieferungen nicht eingehalten haben und sich im Vorfeld auch nicht die Abweichungsgenehmigung bei **binder** eingeholt haben, behält sich **binder** vor dem Lieferanten entsprechende Handlings- und Umpackkosten in Rechnung zu stellen.

Mehrwegverpackungen dürfen weder beklebt noch beschrieben werden!

3.6.1 Ansprechpartner bei binder für Leergut und Etikettenbedarf

Die Bestellungen dürfen ausschließlich an die Zentrale E-Mail-Adresse des Leihgutmanagements Leergut@binder-connector.de gesendet werden.

3.6.2 Bestellbare Ein- & Mehrwegverpackungen

Mehrwegverpackung

Material-Nr.	Bezeichnung	Packeinheit (VPE)
KLT1	KLT Stapelbox 30x20x14cm (blau o. grau)	160 Stück je Palette
KLT2	KLT Stapelbox 40x30x14cm (blau o. grau)	104 Stück je Palette
KLT3	KLT Stapelbox 40x30x28cm (blau o. grau)	48 Stück je Palette
KLT5	KLT Klappbox stapelbar 40x60x32cm	24 Stück je Palette
KLT PAL+DECK	Satz aus KLT PALETTE und KLT DECKEL	5 oder 8 Satz je Palette
V 353	Verpackungsbox mit Deckel (<u>V 351 + V 352</u>)	12 Satz je KLT2
VUB 201	Gefache 88-fach für KLT2	100 Stück je Karton
VUB 301	Zwischenlagen für KLT2	50 Stück je KLT2
VUB 402	Tiefziehverpackung mit Deckel (<u>VUB 401 + V 207</u>)	20 Satz je KLT2



Einwegverpackung

Material-Nr.	Bezeichnung	Packeinheit (VPE)
V 496	Abreißetiketten blank (75x210m) für KLTs	1000 Stück je Karton
H 505	Thermotransferfolie für V 496 Etiketten	300 m je Rolle
V 305	Verpackungsbeutel Gr. 5 (220x310mm)	100 Stück je VPE
V 313	Verpackungsbeutel Gr. 6 (300x400mm)	100 Stück je VPE

3.6.3 Leihgutkonten

3.6.3.1 Einrichtung Leihgutkonto

Alle für den Warenverkehr zwischen dem Lieferanten und **binder** erforderlichen Umlaufmengen an Mehrwegverpackungen werden in Leihgutkonten erfasst und verwaltet. Hierbei wird für den Lieferanten für jede eingesetzte Mehrwegverpackung ein eigenes Leihgutkonto eingerichtet und geführt.

Der Lieferant hat ebenfalls entsprechende Leihgutkonten zur Verwaltung von Mehrwegverpackungen zu führen, um Verluste im Umlauf frühzeitig erkennen und ausgleichen zu können. Der Lieferant hat sicher zu stellen, dass bei Versendung der Ware eine gleichzeitige Ausbuchung der Verpackungsmengen erfolgt.

3.6.3.2 Kontobuchungen

In den Leihgutkonten bei **binder** werden alle Zu- und Abgänge an Mehrwegverpackungen verbucht. Als Zugang zählen die an **binder** gelieferten Mehrwegverpackungen (Vollgut), als Abgang die bei **binder** ausgehenden Mehrwegverpackungen (Leergut). Die Zugangsbuchung erfolgt auf Basis des Lieferscheins, die Abgangsbuchung auf Grundlage des Leergutlieferscheins.

3.6.3.3 Kontenabgleich

Der Lieferant hat nach Aufforderung durch **binder** einen Abgleich der Leihgutkonten durchzuführen. Er führt dazu eine körperliche Inventur der Mehrwegverpackungen (an Tagen ohne Bewegungen) durch. Die Ergebnisse des Kontenabgleichs werden **binder** innerhalb von 7 Tagen nach Durchführung vorgelegt. Bestandsdifferenzen können ggf. durch Korrekturbuchungen im **binder**- und Lieferanten-Leihgutkonto behoben werden. Hierzu wird ein Abgleich der Lieferscheine durchgeführt. Dabei werden ausschließlich solche Lieferscheine berücksichtigt, die Verpackungsangaben enthalten. Verluste sind verursachergerecht zu ersetzen.

Führt der Lieferant zum vorgegeben Stichtag keinen Kontenabgleich durch, werden die Bestandsdaten im **binder**-Leihgutkonto festgeschrieben und vom Lieferanten akzeptiert. Für Verluste in den Beständen des Leihgutkontos ist der Lieferant verantwortlich. Der Verlustausgleich erfolgt ausschließlich zu Lasten des Lieferanten. Dabei wird der Zeitraum beginnend mit dem Zeitpunkt des letzten Kontoabgleichs bis zum aktuellen Zeitpunkt betrachtet.

Hierfür sollte das Dokument Anlage 2: Zählliste Ladehilfsmittel Inventur verwendet werden.

3.6.3.4 Verlust

Basis für die Festlegung von Verlusten an Mehrwegverpackungen im Umlaufbestand ist der Abgleich der Inventurdaten und Leihgutkonten des Lieferanten mit den Leihgutkonten von **binder**. Verluste sind verursachergerecht zu ersetzten.



3.6.3.5 Zustand der Mehrwegverpackung

Der Lieferant hat die Gebrauchsfähigkeit der in seinem Hause befindlichen Mehrwegverpackungen sicherzustellen. Mehrwegverpackungen, die sich nicht in gebrauchsfähigem Zustand befinden, dürfen nicht für Lieferungen an **binder** eingesetzt werden und sind separat an **binder** mit einer entsprechenden Kennzeichnung zurückzusenden. **binder** übernimmt die Entsorgung der gebrauchsunfähigen Mehrwegverpackungen. Die Belastung erfolgt verursachergerecht.

Gebrauchsfähig ist ein Verpackungsmaterial genau dann, wenn es abgesehen von äußeren Gebrauchsspuren keine weiteren Beschädigungen aufweist und der weitere Einsatz Qualitätsbeeinträchtigungen des zu liefernden Kaufteils ausschließt.

3.6.3.6 Reinigung

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass nur saubere Mehrwegverpackungen für die Lieferung an **binder** eingesetzt werden. Dabei sind die Anforderungen an die Reinheit der Mehrwegverpackung vom Lieferanten bedarfsgerecht und auf Basis der kaufteilspezifischen Verpackungsanforderungen festzustellen und zu erfüllen. Sollten verschmutzte Mehrwegverpackung von **binder** an den Lieferanten übersendet werden, so ist dies umgehend dem Ansprechpartner bei **binder** mitzuteilen. Die verschmutzte Mehrwegverpackung ist separat an **binder** mit einer entsprechenden Kennzeichnung zurückzusenden.

3.6.3.7 **Lagerung**

Der Lieferant hält genug Lagerfläche für die Leergutlosgröße bereit. Die Lagerfläche ist so zu wählen, dass die Mehrwegverpackung nicht verschmutzt werden kann.

3.6.3.8 Leergutbestellung / Packmittelversorgung

Die rechtzeitigen Packmittelanforderungen liegen in der Verantwortung des Lieferanten (Pull-System). Er muss dafür Sorge tragen, dass das richtige Packmittel, zur richtigen Zeit in der richtigen Menge an dem richtigen Standort zur Verfügung steht. Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass er genug von der von ihm benötigten Mehrwegverpackung auf Lager hat um die Bestellungen von **binder** damit erfüllen zu können.

Die Mehrwegverpackung wird **nicht** als Tausch (Vollgut : Leergut) durchgeführt. Der Lieferant muss die Lieferung von Mehrwegverpackung (Leergut) bei dem Ansprechpartner bei **binder** mindestens 5 Werktage im Voraus beantragen. Hierbei muss dem Ansprechpartner die benötigte Mehrwegverpackung / Einzelverpackungen sowie die jeweilige Menge angegeben werden.

3.6.3.9 Bestimmung der Mehrwegverpackung und gegebenenfalls Einwegverpackung

Warenlieferant und Warenempfänger definieren für neue Teile und überarbeiten für bereits laufende Teile gemeinsam die Verpackung. Soweit keine Verabredung getroffen wurde, wählt der Warenlieferant die von **binder** zur Auswahl stehenden KLT und falls benötigt Verpackungsboxen oder Gripbeutel aus.

Nach Festlegung auf eine Verpackung (KLT und ggf. die ausgewählte Unterverpackung, sowie die darin enthaltenen Stückzahlen) von Seiten des Lieferanten und nach Zustimmung des Auftraggebers muss der Lieferant die ausgewählte Verpackungsart beibehalten.



3.7 Wiegesystem

Das Wiegesystem muss so aufgestellt sein, dass äußere Einflüsse die Wiegegenauigkeit nicht beeinflussen. Die Messgeräte des Lieferanten müssen regelmäßig durch anerkannte Stellen überprüft werden. Durch diese Überwachung wird sichergestellt, dass Messmittel rückführbar kalibriert werden (nach ISO 9001).

Um große Schwankungen bei der Ermittlung der Liefermenge zu minimieren, ist der Lieferant verpflichtet die **Referenzteile**, die er zur Bestimmung seiner Liefermenge herangezogen hat, der Lieferung **gesondert (z.B. in einem Gripbeutel)** beizulegen.

Auf dem Beutel sollten die folgenden Angaben vermerkt sein:

- binder Zeichnungsnummer mit Index
- binder Bestellnummer
- Auftragsnummer des Lieferanten
- Anzahl der Referenzteile

3.8 Transport

Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Belieferung frei Haus (DDP) zur jeweils von **binder** angegebenen Empfangsstelle. Es sollten rampenfähige Fahrzeuge zum Einsatz kommen.

3.8.1 Warenannahmezeiten

Rötelstraße 34, 74172 Neckarsulm (Logistikzentrum):

Montag bis Donnerstag 7:00 - 16:00 Uhr Freitag 7:00 - 12:00 Uhr

Im Klauenfuß 31, 74172 Neckarsulm (Außenlager):

Montag bis Freitag 7:00 - 9:00 Uhr Montag bis Freitag 9:15 - 12:00 Uhr Montag bis Donnerstag 12:30 - 16:00 Uhr

Soweit keine anderen Absprachen getroffen wurden.

<u>Eine Direktlieferung in die Rötelstraße 27 oder Im Klauenfuß 12 in Neckarsulm ist nur nach Rücksprache mit der Logistik möglich.</u>

3.8.2 Kostenübernahme

Transportkosten, die aufgrund eines Verschuldens seitens des Lieferanten entstehen (Sonderfahrten aufgrund von Lieferverzug, Rücklieferungen aufgrund von Früh- oder Überlieferungen), gehen zu Lasten des Lieferanten. Des Weiteren werden Kosten, die aufgrund nicht eingehaltener Anliefervorschriften bei **binder** entstehen (Nachforschungsaufwand wegen fehlender Materialnummer, fehlendem Index, etc.), an den Lieferanten weiterbelastet.

3.8.3 Transportschäden

Durch normalen Verschleiß entstandene Wertminderungen an der Mehrwegverpackung trägt binder. Sollten Die Mehrwegverpackungen aber über normalen Verschleiß hinaus beschädigt werden, wird dies dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

3.8.4 Anforderungen an den Dienstleister

Beim Verlassen des Fahrzeuges auf dem **binder** Firmengelände sind Sicherheitsschuhe nach DIN EN ISO 20345 zu tragen. Die angelieferten Paletten müssen unterfahrbar und mit einem Hubwagen zu befördern sein.



4 Mitgeltende Unterlagen

Dokument-Nr.	Dokumentenbezeichnung	Bemerkung
05-9202-000	KLT Lieferantenetikett	

5 Spezielle Begriffe, Abkürzungen, Definitionen, Hinweise

Spezielle Begriffe, Abkürzungen, Definitionen: siehe QM-Glossar FB030001C1

6 Änderungsübersicht

Hinweis:

Die jeweils letzte Änderung hat im Dokument einen blauen Text.

Löschungen werden in der Änderungsübersicht aufgeführt.

Revision	Beschreibung	bearbeitet durch	Datum
01	Erstausgabe	R. Spranger	25.10.2022
02	Ergänzung Punkt 3.5 & Anlage 1, Austausch von Abbildungen	R. Spranger	03.04.2023
03	Ergänzung Punkt 3.6.3.3 & Anlage 2 hinzugefügt	R. Spranger	27.09.2023
04	Anpassung und Ergänzung Ansprechpartner	R. Spranger	06.11.2023

Ansprechpartner Logistik

Allgemeine Logistik Anfragen

Telefon: +49 (0) 7132 / 325 305

E-Mail: Logistik@binder-connector.de

Leergutmanagement

Telefon: +49 (0) 7132 / 325 265

E-Mail: Leergut@binder-connector.de

Franz Binder GmbH & Co. Elektrische Bauelemente KG

Rötelstraße 27, 74172 Neckarsulm

Tel, +49 7132 325 -0, Fax +49 7132 325-150

info@binder-connector.de, www.binder-connector.de



Anlage 1: Vorschlag Verpackungsänderung

1.	Lieferar	ntendaten:			
	Liefer	anten-Nr.			
	Liefer	antenname:			
	Anspr	echpartner:			
	Abteil	ung/Bereich:			
	■ E-Mai	I-Adresse:			
	■ Telefo	onnummer:			
	Datum, Na	ame, Unterschrift und	Stempel		
2.	Materia	Inummern:			
	binde	e r -ArtNr.			
	Liefer	anten-ArtNr.			
3.	Verpacl	kungsdaten:			
	IST	Verpackungsa	nrt:		
		Verpackungsn	nenge:	ST	-
	SOLL	Verpackungsa	nrt:		
		Verpackungsn	nenge:	ST	
4.	Stellung	gnahme binde	er:		
	Der Verpackungsvorschlag ist				
	☐ Frei	gegeben	☐ Angepasst*	□ Ab	gelehnt
	Datum, Na	ame, Unterschrift			

> Ausgefüllt an Logistik@binder-connector.de senden!



Anlage 2: Zählliste Ladehilfsmittel Inventur

> Ausgefüllt an <u>Leergut@binder-connector.de</u> senden.

2.